

sorgerlichen Funktionen auszuüben hatte, eingegliedert. In der staatlichen Ordnung nahm sie eine isolierte Position ein, die auf ihren eigenen religiösen Lebensbereich eingeengt blieb, denn es fehlte ihr jeglicher geistige und religiöse Bezug zu diesem Staate, sieht man von der Bindung an den Arbeitsplatz ab. Eine missionarische Zielsetzung hatte der Zusammenschluß der evangelischen Religionsangehörigen von Anfang an nicht in Aussicht genommen¹. Auch das letzte menschlich-geistige Band, das sie noch dauernd an diesen Ort zu binden vermocht hätte, wurde durchschnitten dadurch, daß ihre verstorbenen Angehörigen laut Weisung der Regierung², wie bisher in Sevelen begraben werden mußten. So entschied sich im Grunde der Fortbestand dieser evangelischen Gemeinde nurmehr an der Frage einer ausreichend gewährten Selbsthaftigkeit seitens ihrer Mitglieder. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schien die Lage so zu sein, daß das religiöse Leben der evangelischen Religionsgemeinschaft fast zum Erliegen gekommen war³.

Zur Zeit der Verfassungsgebung von 1921 war die staatskirchenspolitische Situation noch einfach, und der Verfassungsgeber konnte stillschweigend die Tatsache der Existenz der evangelischen Kirche übergehen. Erst der gewaltige Aufschwung der Industrie nach dem 2. Weltkrieg bedingte eine stark zunehmende Einwanderung von Ausländern, die zwangsläufig zu einer Konfessionsvermischung führen mußte. Man erachtet es aber heute noch nicht als notwendig und dringend, das Verhältnis des Staates zu den evangelischen Kirchen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, die einer Weiter-

¹ Deshalb scheint mir die Äußerung Pfr. Gremingers in seinem Bericht an die Commission des protestantischen kirchlichen Hilfsvereins des Canton St. Gallen vom 26. Januar 1894, Protokollbuch für die evangelische Gemeinde in Triesen, übertrieben, wenn er schreibt: «Es ist dies um so wünschenswerter und notwendiger, als die kleine Herde drüben nicht nur dem herrschsüchtigen Katholizismus gegenüber, sondern auch dem überall sein kühnes Haupt erhebenden, bezaubernden Zeit und Weltgeist gegenüber in eine ernste Kampfstellung gerückt ist.»

² Vgl. dazu die Stellungnahme der Regierung im Schreiben an das bischöfliche Ordinariat zu Chur vom 1. Juni 1875, LRA Jg. 1875 Reg. Fasz. Nr. 658.

³ Diesen Eindruck vermittelt das Protokoll vom 25. März 1914. Protokollbuch für die evangelische Gemeinde in Triesen. Heinrich Jenny, der Schriftführer, gibt zu Protokoll: «Einen ständigen Prediger haben wir nicht mehr, doch kommt Herr Pfr. Brütsch, oder in dessen Verhinderung ein Missionar, Herr Zellweger, im Laufe des Jahres circa 7 oder 8 mal zu uns, so daß wir nicht ganz verlassen sind, was für eine so kleine Gemeinde, die sich wie ein lichter Punkt im schwarzen Erdteile ausnimmt, nötig ist.»